

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 36.

Freitag, den 13. Februar.

1857.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung.

die fernere Annahme von Volontairen bei der Staats- telegraphen-Verwaltung betreffend.

Bei der Staats-Telegraphen-Verwaltung sollen in nächster Zeit wiederum einige Volontaire, jedoch nicht unter 20 Jahre und nicht über 30 Jahre alt, angenommen und für den Telegraphendienst vorbereitet werden. Diefür Reflectirende haben ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens zum 15. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Ministerium schriftlich anzubringen. Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) eine legale Bescheinigung über Befreiung von der Militärdienstpflicht oder über vollständige Erfüllung derselben;
- 2) glaubwürdige Zeugnisse über zeitweilige stätlich gute Aufführung und über den zeitweiligen Lebensgang;
- 3) Nachweisung über den Besitz der erforderlichen Subsidienmittel während der Beschäftigung als Volontaire.

Die Annahme zum Volontaire, mit welcher übrigens keinerlei Anspruch auf Weibliche Anstellung beim Staats- telegraphenwesen verbunden ist, wird von dem Erfolge einer mit den Aspiranten bei der Direction der Staats-Telegraphen in Dresden anzustellenden Prüfung abhängig gemacht.

Bei dieser Prüfung wird Folgendes erfordert:

- 1) eine gute, ganz besonders deutliche Handschrift;
- 2) in der deutschen Sprache die Befähigung ein leichtes Thema schriftlich ohne Fehler gegen die Orthographie und die Regeln der Wort- und Satzbildung abhandeln zu können;
- 3) in der französischen Sprache, Bekanntschaft mit der Grammatik, Fähigkeit ein leichtes französisches Stück in das Deutsche, und umgekehrt, zu übersetzen;
- 4) in der Arithmetik, Fertigkeit in den vier Grundrechnungs-Operationen und der Proportionenrechnung mit ganzen und gebrochenen Zahlen, einschließlich der Decimalbrüche;
- 5) hinreichende Bekanntschaft mit der politischen Geographie;
- 6) in der Physik, Kenntniss der Grundgesetze über Magnetismus und Electricität.

Endlich ist

- 7) einige Kenntniss der englischen Sprache als wünschenswert zu bezeichnen.

Diejenigen Gesuche, um Volontairestellen, welche bereits bei dem Finanz-Ministerium oder bei der Direction der Staats-Telegraphen eingereicht worden sind, müssen bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt wiederholt und nach Befinden durch die sub a. b. m. d. geforderten Nachweisungen vervollständigt werden, widrigen Falls dieselben auch für die Zulassung zur Prüfung unberücksichtigt bleiben müssen.

Dresden, am 6. Februar 1857.

Finanz-Ministerium 3. Abtheilung.
von Ehrenstein. Dpft.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Hofball. — Wien: Kuhnige Stimmung bezüglich der Donaufürstenthümerfrage. — Cattaro: Der Fürst von Montenegro. — Reichenberg: Spenden aus Sachsen für die protestantische Gemeinde. — Berlin: Die bevorstehenden Beratungen be-

Feuilleton.

Ein Concert des Conservatoriums in Paris.

Paris, 8. Februar. Heute endlich war es mir vergönnt, ein Concert des Conservatoriums zu hören. Da nämlich der Raum des Saales so beschränkt ist und die Plätze seit einer Reihe von Jahren in festen Händen sind, sogar vererbt, so kann man den ganzen Winter in Paris verleben, ohne den Zutritt zu diesen berühmten Concerten zu erhalten. Nur durch besondere günstige Bekanntschaften ist ausnahmsweise ein Billet zu erlangen. Allerdings werden zu jedem Concert ein bis zwei Dupend zurückgebliebene Billets disponibel, diese aber werden unter mehreren Hundert Bewerbern verlost und das Glück war mir bisher bei dieser Lotterie nicht günstig gewesen. Heute wurde die neunte Symphonie mit Chor von Beethoven aufgeführt. Das Orchester ist wirklich großartig; die Mitwirkenden nehmen den halben Saal in Anspruch. Es sind 32 erste, 22 zweite Violinen, 16 Bratschen, 12 Celli, 13 Fagotte, 4 Hörner u. s. w.; das Chor zählt 30 weibliche und 32 männliche Mitglieder. Das Orchester ist vortrefflich aufgestellt; im Halbkreis hoch oben auf der Bühne sind die Bläser, die Fagotte, unter der Leitung des Dirigenten sind die Violinisten, die Bratschen in der Mitte, unten vor denselben stehen die Sänger; vor diesen endlich der Dirigent, so daß er von Allen, von oben und unten aus gesehen werden kann. Die Leistung des Orchesters ist bewundernswürdig in der feinen Nuancirung, in dem schönen Anschwellen der Töne, namentlich in dem außerordentlichen Pianissimo und dem allmählichen Steigern des Crescendo; Reinheit und gleichmäßiger Strich der Streichinstrumente, ihr Spiccato und Pizz-

züglich der Reorganisation der Donaufürstenthümer, Paris zum Siege der Confereuz für die griechischen Angelegenheiten bestimmt. Aus den Landtagsverhandlungen. — Paris: Die Eisenbahneinnahmen pro 1856. — Recht für öffentliche Arbeiten. Graf Balotzki, Sossitzky, des St. Andreasordens. Deficit in den Reimrechnungen. — Reapel: Das Attentat auf den Erzbischof von Matera. — London: Parlamentsverhandlungen. — Aus Seeland: Verordnungen des Garnisenwechsels in den Herzogthümern. — Hensbueg: Aus den Verhandlungen der schleswighigen Ständeversammlung. — St. Petersburg: Die Zulassung englischer Consuln in den Häfen des schwarzen Meeres etc. — Kalisch: Veränderungen in der Armee. — Konstantinopel: Aussicht auf Abgang des englischen Schwadrons.

Der Münzvertrag vom 21. Januar 1857. (Schluß.)

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Eine neue milde Stiftung. — Witterungsveränderung. — Leipzig: Jahresbericht der Arbeitnachweisungsanstalt. — Gosenhain: Die neue Gemeindeverwaltung. — Schneberg: Uebersicht des politischen Geschäftsbetriebes.

Definitive Gerichtsverhandlungen. (Dresden, Borna, Jittau.)

Feuilleton. Vermischtes. Inserate. Tagesblätter. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Februar. Gestern Abend hat der vierte diesjährige Hofball (Kammerball) stattgefunden. Unter den Theilnehmern an demselben befand sich Sr. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen.

Wien, 11. Februar. Die „Zeit. Bg.“ spricht sich heute über die bekannte Note des „Moniteur“ in einer der- ruhigern Weise aus, als es die hiesigen Journale vom gestrigen Tage gethan.

Die Vereinigung der Donaufürstenthümer, scheidet dieselbe, kann den Gegenstand einer Discussion, aber keinesfalls eines Conflictes zwischen Frankreich und andern Unterzeichnern des Pariser Vertrages bilden.

Die Note des „Moniteur“ acht denn auch nicht über den Grund einer Meinungs, eines Wunsches hinaus.

Ein gütliche Vereinbarung in dieser Angelegenheit ist durch die Grundnote, auf welcher sich die Discussion bewegt, in Aussicht gestellt.

Diese Grundnote bildet den wesentlichen Unterschied zwischen französischen und russischen Absichten, sie besteht nämlich in dem Zwecke der Erhaltung des osmanischen Reiches.

Von dieser Prämisse, welche Frankreich mit Oesterreich und England vollkommen theilt, kommt die „Moniteur“-Note nur zu andern Folgerungen als die übrigen Contractanten des Vertrags vom 15. April. Die Discussion kann sich also nur um den Nachweis bewegen, ob die Vereinigung oder Nichtvereinigung der Fürstenthümer der Erhaltung des türkischen Reiches, welche den gemeinsamen verdrückten Zweck bildet, besser zu dienen geeignet sei.

Ein Pariser Correspondent desselben Blattes findet in der „Moniteur“-Note nur „den Ausdruck einer verdrückten Stimmung über den Widerstand Englands gegen die Ausfüßung des Canals von Suez.“

Da nun Oesterreich sich stets für den Canal von Suez lebhaft interessirte, so sei der französische Unmuth nur als Quersche de famille mit dem guten Freund jenseits des Canals zu betrachten, der einige interessante Unhöflichkeiten der englischen Presse zur Folge haben dürfte.

In Cattaro ist Fürst Danilo von Montenegro mit seiner Gemahlin und Gefolge am 8. Februar angekommen und begiebt sich, wie verlautet, vorerst nach Kosfu.

Reichenberg, 10. Februar. Unser längster Artikel, welcher die beschränkten Vermögensverhältnisse der hiesigen kleinen protestantischen Gemeinde schildert und welchem Sie so freundlich waren, die Spalten Ihres Blattes (N^o 9) zu öffnen, ist von Ihrem Erfolge begleitet gewesen, den wir weit entfernt sind, seinen anspruchsvollen Seiten selbst beizumessen, sondern in welchem wir dankbar einen schätzbaren Segen von Oben erkennen. Beträchtelt durch jene Darstellung unserer jetzigen, allerdings zum Theil noch sehr dürftigen gottesdienstlichen Einrichtungen, hat uns nämlich abermals ein edler, christlich gesinnter Wohlthäter aus der Hauptstadt Ihres Landes, welchem ja übrigens die meisten Mitglieder unserer Gemeinde theils durch Geburt, theils durch Erziehung angehören, eine reiche und sinnige Gabe zukommen und durch den Herrn Amtshauptmann v. Cäronich in Jittau dem Bestand unserer Gemeinde einträglichen lassen: nämlich die zur Frier des heiligen Abendmahls nöthigen Gefäße, als Reich, Patene und Postenbüchse, aus massivem Silber in edler, einfachen Styl gearbeitet und innen reich verguldet. Die freudige Erregung, in welche die Ankunft dieses so unerwarteten und einem längst empfundenen Bedürfnisse abfassenden Geschenkes und Alle versetzt hat, wird Ihnen religiösen Höhepunkt erreichen, wenn am heiligen Charfreitag, als bei der nächsten Abendmahlsfeier, die neuen, herrlichen Gefäße dem kirchlichen Gebrauche geweiht werden und die gesammte Gemeinde sogleich aus denselben das heil. Sacrament empfangen wird. Dank und Lobn von Oben dem hochgebornen, hochherzigen Gebet! — Zu gleicher Zeit ist und aber auch, ebenfalls infolge jenes von Ihnen aufgenommenen Artikels, von einem Frauendevote einer andern Stadt Ihres Sachsens das freundliche Anerbieten gemacht worden, für Altar- und Kanzelbekleidung unsere jetzigen Verfaßte sorgen zu wollen, wie und ebenfalls die erfreuliche Kunde zugeht, daß in einer dritten benachbarten Stadt Sachsens bereits eine ergiebige Sammlung für die kirchlichen Zwecke unserer Gemeinde veranstaltet worden ist. In je innigerem Danke uns diese Gaben christlicher Bruderliebe verpflichten, um so mehr steigern sie aber auch in uns die gläubige Hoffnung, der Herr, der bereits so wunderbar geholfen hat, werde auch ferner helfen zum würdigen Ausbau eines vollständigen protestantischen Kirchensystems in unserm Reichenberg.

H Berlin, 11. Februar. Die preussischen Staatsmänner, welche seit einiger Zeit sich im Süden aufgehalten haben, kehren allmählich hierher zurück. Der geb. Oberfinanzrath Serdel, welcher bisher in den Verhandlungen über die Münzeinigung in Wien vertreten hat, ist bereits hier eingetroffen; Baron v. Nitzsch, Preussens Vertreter bei den Beratungen über die künftige Gestaltung der Donaufürstenthümer, der bereits in Wien angelangt ist, wird hier täglich erwartet. Die Vorberatungen in Konstantinopel sind, besendert die eigentlichen Confereuzen zur endlichen Regulierung dieser Frage werden im April in Bukarest beginnen. Fast sämtliche Mitglieder der Reorganisationscommission haben sich an den Sig ihrer Regierungen begeben, um persönlich weitere Ermächtigungen für ihre Theilnahme an den späteren Beratungen einzuholen. Diesen sagt man eine ziemlich lange Dauer voraus, indem man wohl mit Recht annimmt, daß die Vereinigungstage der Fürstenthümer, welche jetzt wieder so in den Vordergrund getreten ist, zu weiteren Verhandlungen führen möchte. Man ist auf den Ausgang um so mehr gespannt, als man nach dem letzten, diesem Gegenstande gewidmeten Artikel im „Moniteur“, der hier ungemessenes Aufsehen in den betreffenden Kreisen gemacht hat, über die Stellung Frankreichs zu der Frage nicht recht im Klaren ist. — Wie ein Lied vergangener Zeiten, lönt auch die neuburger Angelegenheit in die Gegenwart, welche so vielen andern

dieser maj. Habened, der Gründer dieser Concerte, dem Orchester mehr misgerheilt haben, nach dessen Tode aber hat die Tradition ihn nicht zu halten können.

Man führte in diesem Concerte, welches das dritte dies-

jährige war und von G. Girard dirigirt ward, noch die Ouver-

ture zu „Oberon“ aus, eine Cavatine aus „Figaro's Hochzeit“

und ein Chor (O hui) ohne Begleitung von Lebring.

An diesem selben Tage wurde auch bei Grand ein Frühconcert

von dem deutschen talentvollen Pianisten Wehle vor einem

geladenen Publicum gegeben. Herr Wehle spielte mehrere eigne

virtuose Compositionen, die großen Beifall fanden, in sehr vor-

züglicher Weise. Außerdem unter Anderm ein Duo mit Violine

im Verein mit Herrn Salo, dem Componisten desselben. Salo

ist ein origineller und interessanter Componist, der jetzt hier in

einem gewissen Kreise en vogue ist. Er gebort der Richtung

Liszt's und H. Wagner's an, und mir fehlt noch das Verständ-

niß und die Sympathie für seine Compositionen. Im nächsten

Monat wird ein anderer deutscher Künstler, Herr J. A. Leber,

Violoncellist, ebenfalls ein Concert geben. Es ist in Betreff der

hiesigen Concerte zu bemerken, daß dieselben bloß gegeben werden,

um sich in weiten Kreisen, besonders durch die Presse, bekannt

zu machen, nicht um Geld zu erbringen. Im Gegentheil ist eine

Deckung der Kosten das höchst mögliche pecuniäre Resultat, und

es kann nur Jemand ein solches Unternehmen wagen, der bereits

geschätzt und bekannt genug ist, um so bescheidenen Erfolg hoffen

zu dürfen.

K. Dresden, Montag, den 9. Februar. Vließ der sächsische

Alterthumsverein im gewöhnlichen Winterlocale unter dem

Vorsitz Sr. l. Hoheit des Prinzen Georg seine Monatsfung.

Interessen gehört, hinein; dieselbe hat indessen für die große Masse, seitdem sie aufgehört hat, eine brennende Frage zu sein ihre Interesse verloren. Wie ich höre, hat eine Verständigung zwischen Preußen und der Schweiz vor dem Zusammenritte der Conferenzen immer noch nicht bewerkstelligt werden können; man möchte aus Allem annehmen können, daß über den Zeitpunkt des Beginnes dieser Conferenzen noch nichts feststeht, dagegen soll man sich in Bezug auf den Ort definitiv für Paris entschlossen, England jedoch an diese Wahl die Bedingung geknüpft haben, daß dort ein bereits fertiges Protokoll vorgelegt werde, auf dessen Unterzeichnung sich mithin die bevorstehende Conferenz beschränken würde.

Im Herrenhause ist von dem Grafen Tzenpflig, unterstützt durch 26 Unterschriften, der Antrag eingebracht worden: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Zersplitterung und Verschuldung des in Erbgang kommenden ländlichen Grundeigentums durch gesetzliche Anordnung entgegen zu wirken und zu dem Ende dem nächsten Landtage die diesfälligen Gesetzentwürfe vorzulegen.“

Paris, 10. Februar. Nach der im heutigen „Moniteur“ seitens des Ministeriums des Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten veröffentlichten vergleichenden Uebersicht über die Brutto-Einnahmen der französischen Eisenbahnen in den beiden letztverfloffenen Jahren haben die Einnahmen des Jahres 1856 (281,150,263 Fr.) die des vorhergehenden um 22,152,934 Fr. überstiegen, ungerichtet des aus dem gesetzlichen Beihilfe im Jahre 1856 gegen 1855 erlangten Mehrertrags von 5,369,675 Fr. Freilich können die eben gegebenen Differenz des Jahres 1856 nach einer Randbemerkung der Uebersicht noch eine oder die andere Modification erleiden, da das vierte Trimester noch nicht definitiv festgestellt ist. Ferner stellt sich heraus, daß die vom Beginne bis zum Schlusse des Jahres 1856 eröffneten Sectionen eine Länge von 674 Kilometer repräsentieren und die ganze Länge der in Frankreich bis zu Ende 1856 im Betriebe befindlichen Eisenbahnen 6211 Kilometer beträgt.

Dem „Nord“ zufolge hat Minister Foult der Bevölkerung des Landes-Departements mitgeteilt, daß ein neuer Credit von 100,000 Fr. zur Ausführung von Arbeiten in diesem Departement eröffnet worden sei. Die Totalsumme des hierzu verwendeten Credits steigt sich dadurch auf 500,000 Fr. — Graf Walewski hat laut derselben Quelle das Geschick des russischen St. Andreasordens erhalten.

(R. B.) Die Ernennung des Herzogs von Montebello zum Vorschifter in St. Petersburg, die schon als gewiß gemeldet wurde, ist vorläufig verjagt, da Graf Morny jedenfalls noch einige Monate in Russland bleibt. Für den Monat April werden übrigens viele Wechsel im diplomatischen Corps, so wie im Personal der Generalconsuln und Consuln erwartet. — Feruz Khan wird infolge seiner neuen Weisungen, die seine Stellung als Vorschifter hier regeln, das diplomatische Corps am 12. und 14. d. M. hier empfangen. — Die Untersuchungscommission der Krimrechnungen hat ein Deficit von 300,000 Fr. gefunden.

Das „Pays“ enthält heute folgende halbofficielle Mittheilung: „Mehrere fremde Correspondenzen haben angekündigt, daß der persische Hof bei der Nachricht von der Einnahme von Buschir die Absicht ausgedrückt habe, die Feindseligkeiten aufs Aeußerste zu treiben und den heiligen Krieg zu erklären. Die Erkundigungen, die man durch die letzte Post erhalten hat, gestatten, diese Nachricht zu widerlegen. Die einzige Maßregel, die Persien ergriffen hat, als der persische Meerbusen besetzt wurde, war die Ertheilung des Befehls an seine Seemarine, sich in Bewegung zu setzen, um Farsistan zu decken. Dieser Befehl erhielt unverzüglich seine Ausführung. Die von Fez Ali Khan befehligte Avantgarde der ersten Division hielt bereits die Defiles besetzt, und Mirza Mehmed Khan wird Schiras, die Hauptstadt von Farsistan, in den ersten Tagen des Monats Februar besetzen und dort sein Hauptquartier aufschlagen. Ungeachtet dieser Befehle hat die persische Regierung nicht aufgehört, sich den Friedensunterhandlungen geneigt zu zeigen; indem sie Vertheidigungsmaßregeln dieser Art nahm, hat sie sich nur in eine Stellung bringen wollen, die ihr gestattet, einen ihren Interessen am meisten entsprechenden Frieden abzuschließen.“

Paris, 11. Februar. Der heutige „Monit.“ berichtet, die Fregatte „Isly“ sei am 9. Febr. von Neapel zu Toulon eingelaufen. — Das amtliche Blatt meldet die Ernennung des Barons de Pierris zum ersten Stallmeister und des Marquis Lagrange zum Stallmeister der Kaiserin.

Aus Romel bringt der in Genua erscheinende „Cattolico“ in einer vom 27. Januar datirten Correspondenz eine

aussführlichere Mittheilung über das gegen den Erzbischof von Mailand unternommene Attentat, ohne indessen wesentlich Neues darüber nachzutragen. Bei den im Hause des Reichstages vorgenommenen Untersuchungen haben sich viele von ihm selbst gegen die katholische Kirche geschriebene Aufsätze, ferner verschiedene Waffen und Munition vorgefunden. Beim Verhör hat er nur Unzusammenhängendes und Abgeschmacktes vorgebracht; er sagte, daß er keinen persönlichen Haß gegen den Erzbischof hege, daß er aber in der Nacht vom 15. zum 16. geträumt habe, der Erzbischof werde ihn tödten lassen; dem habe er zuvorkommen wollen; diese und ähnliche Ungereimtheiten machen bis jetzt seine Aussagen aus. Der Erzbischof hat seinerseits schriftlich angegeben, er habe seit den 20 Monaten, die er an dem erzbischöflichen Sitz zugebracht, diesen Priester drei- bis viermal gesehen, nie aber Anlaß gehabt, irgend eine Strafe über ihn zu verhängen. Eine vom 26. Januar datirte Correspondenz des genannten Blattes bemerkt, der Kirchenfürst sei infolge der entsetzlichen Unthat in seinem Gemüthe so tief erschüttert, daß man ernstliche Besorgnisse für ihn hegen müsse.

London, 10. Februar. Im Oberhause erklarte gestern auf eine Interpellation Lord Lyndhurst's der Earl v. Clarendon, daß er sich durch den Artikel des „Moniteur“ über die Vereinigung der Donaufürstenthümer überaus gefaßt fühlte, weil zwischen den Vertretern der Großmächte auf dem Pariser Congresse verabredet worden war, daß vor dem Zusammenritt der Diwane, vor Stattehabung der Zurückziehung des Volkes der Fürstenthümer, vor Entgegennahme des Berichtes der Commission und Berathung desselben auf dem Congresse keine dieser Mächte etwas thun sollte, um in den Donaufürstenthümern oder anderwärts einen Einfluß auf die Meinung hinsichtlich dieser besondern Frage auszuüben. — Im Unterhause fragte Lapard, ob Feruz Khan für die Unterhandlungen mit Lord Cowley dieselben Vollmachten besitze, mit denen er in Konstantinopel ausgestattet gewesen sei. Der Präsident des ostindischen Bureaus, Vernon Smith, entgegnete, die Regierung habe Grund, dies anzunehmen, und er hege die Hoffnung, daß ein günstiger Erfolg die Unterhandlungen krönen werde. — Sir G. Grey trittet um die Erlaubniß zur Einbringung einer auf die Reform des Strafsystems abzielenden Bill, deren Inhalt im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß die Schwere jener Verbrechen, welche zu der mit dem Namen penal servitude bezeichneten Strafe verurtheilt sind, insofern auf eine Stufe mit den zur Deportation auf länger als 14 Jahre verurtheilten Verbrechen gestellt werden, als es die Regierung freistehen soll, auch sie deportieren zu lassen. Die von der Regierung gewählte neue Strafelonie ist West-Australien. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wird ertheilt. — In der heutigen Unterhausung sprach sich Disraeli, wie er am vorhergehenden Tage angekündigt, über das Vorhandensein eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Oesterreich aus, durch welchen erstere Macht der letztern ihre Besigungen in Italien gewährelaste. Er behauptete, derselbe sei am 22. Dec. 1854 unterzeichnet worden und die englische Regierung habe Kenntniß davon gehabt. Als Oesterreich einen Theil seiner Truppen aus Italien zurückgezogen habe, seien die dabei interessirten italienischen Regierungen in Bestürzung gerathen, und um sie zu beruhigen, sei ihnen der Vertrag mitgetheilt worden. Auch von diesen Reclamationen der italienischen Regierungen habe die englische Regierung im December 1854 durch Correspondenzen, die an das auswärtige Amt gerichtet worden, Kenntniß erhalten. Lord Palmerston erwiderte: Als man gegen Ende des Jahres 1854 die Erwartung gehegt habe, Oesterreich werde sich den Verbündeten anschließen, und als Oesterreich gesüchdet habe, Russland werde einen Aufstand in Italien anzuführen, seien die Grundzüge einer verübergelenden Convention entworfen worden, um Frankreich zu verhindern, in einer Oesterreich feindlichen Weise in Italien einzufreiten. Doch sei diese Convention nie unterzeichnet worden. Die englische Regierung habe um diese Unterhandlungen gewußt; ein Vertrag aber, wie der, von welchem Disraeli gesprochen, habe nie existirt.

Aus Seeland, 8. Februar. (H. C.) Wie uns aus ganz sicherer Quelle mitgetheilt wird, steht den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie auch den dänischen Provinzen zum bevorstehenden Sommer eine umfangreiche Truppenumschichtung bevor. Es sollen nämlich die in den Herzogthümern garnisonirenden Truppenabtheilungen durch in dem Königreiche garnisonirende, deren Mannschaften aus den verschiedenen dänischen Provinzen rekrutirt sind, abgelöst werden. Die auf unsrer Insel liegenden holsteinischen und schleswigschen

Truppen werden demnach ihre jetzigen Quartiere beibehalten. Die in den Herzogthümern befindlichen Armeetheile liegen dort größtentheils seit dem Jahre 1852, mithin über 5 Jahre. Obgleich mit dieser Truppenumschichtung wird wahrscheinlich die Verlegung des Generalcommandos für Jütland, Schleswig und Fünen von Jägerskiöld nach Flensburg, wo dasselbe bekanntlich früher seinen Sitz hatte, vor sich gehen.

Flensburg, 9. Februar. (R. B.) In der heutigen Sitzung der Ständerversammlung motivirte Graf Baudissin auf Anforderung des Präsidenten seine Proposition: „Die schleswigsche Ständerversammlung beschließt, bei Sr. Maj. dem Könige den allerunterthänigsten Antrag einzubringen: Allerhöchstdessen selbe wolle geruhen, der Landesuniversität Kiel seinen landesväterlichen Schutz in der Art allergnädigst angedeihen zu lassen, daß deren Existenz gesichert wird.“ Die Existenz der Universitäts Kiel sei wirklich bedroht. Dieselbe würde jetzt kaum von der Hälfte Studenten besucht, wie sonst, von Ausländern fast gar nicht. Früher habe sie Professoren von europäischem Rufe gehabt, jetzt sehr wenige oder keine dergleichen. — Amtverwalter Schau: Wenn er über diese merkwürdige Proposition das Wort nehme, so geschehe das, weil man die Sache von verschiedenen Seiten betrachten könne und müsse. Das Mitglied der Ritterschaft möge große Liebe für die Kieler Universitäts hegen, das thue er aber durchaus nicht, denn er sei überzeugt, daß das meiste Unglück über Schleswig aus Kiel gekommen sei. Man habe sich dort immer mehr mit dem Auslande wie mit dem Inlande beschäftigt. Es sei verdammt worden, dort die dänische Sprache ordentlich und richtig zu lehren, wovon der Proponent, der wahrscheinlich in Kiel studirt habe, selbst den Beweis liefere. Die berühmten Lehrer in Kiel wären mit ihren Tendenzen die Ursache zum Aufstube gewesen, dort sei der Herd, wo Alles ausgeheckt worden. Wenn der Besuch der Kieler Universitäts immer schlechter würde und sie am Ende zu Grunde ginge, so sei das auch mit andern Universitäts ost der Fall gewesen und kein großes Unglück. Es gebe ja noch Hochschulen genug in Deutschland; die Stadt Kiel selbst verdienne es aber auch nicht, besonders begünstigt zu werden. — Die Versammlung entscheidet mit 25 gegen 12 Stimmen für die Wahl eines Comites.

St. Petersburg. Der „Nord“ glaubt versichern zu können, daß Russland in den Häfen des schwarzen Meeres keine englischen Consuln dulden würde, bevor nicht das englische Geschwader die türkischen Gewässer verlassen haben werde.

Kalisch, 7. Februar. (West. B.) Während bei der Infanterie mit der Organisation der androsophenen Scharfschützenbataillone und bei der Cavalerie mit der Vermehrung durch die Dragonerregimenter und deren Herbeiziehung fortzufahren wird, ist man andererseits wieder mit der Decimierung und Verminderung der Truppen und Pferde beschäftigt. So hat neulich das in Ploetz stehende Husarenregiment Prinz Friedrich Karl von Preußen, früher Achitka, über 70 überflüssig gewordene Pferde verkauft. Der Kaiser sühnt fort bei dem Corps in Sibirien und bei dem kaukasischen Heere große Personalveränderungen zu treffen, welche jedenfalls in gegründeten Absichten und Plänen liegen.

In den Correspondenzen und Blättern aus Konstantinopel vom 30. Januar geht das Gerücht, daß Admiral Lyons im Bosporus mit allen Schiffen seines Geschwaders für den 10. Februar ein Zusammenreffen verabredet habe und daß er an deren Spitze eine letzte Kreuzung im schwarzen Meere vornehmen werde, ehe er die innern Gewässer der Dardel verlasse.

Der Münzvertrag vom 24. Januar 1857.

(Schluß.)
9) Als Vereinigungsmünze werden sämtliche Vertragsstaaten, unter Ausschluß aller andern besondern Landesgeldmünzen, welche künftig — mit alleiniger Ausnahme der bis Ende 1865 zugelassenen Prägung österreichischer Ducaten — nicht mehr geprägt werden sollen, ganze und halbe Kronen prägen, aus 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer, deren beziehentlich 50 und 100 auf das Pfund sein Gold gehen, von denen also beziehentlich 45 und 90 Stück ein Pfund wiegen werden. Für diese Münzen ist ein besonderes Goldprobirverfahren vereinbart. Sie sollen im Feingehalt höchstens 2, im Gewicht höchstens 2 1/2 Tausendtheile abweichen dürfen. Der Durchmesser ist auf 24, die 20 Millimeter festgesetzt. Der Avers wird das Bildniß des Landesherren, der Revers einen Eichenkranz, die Jahreszahl, in der Mitte die Bezeichnung 1 Krone oder 1/2 Krone und in der Umschrift die Worte: „Vereinigungsmünze, 50 (100) ein

Der erste Director des Vereins trug eine Mittheilung des Herrn Rentammanns Ritter Preucker in Großenhain über die Entdeckung einer antiken Bronze-Gußwerkstätte beim Dorfe Weißig, zwischen Großenhain, Riesa und Meissen, vor. Man hatte dort im Jahre 1854 zweiundzwanzig bronzene Sichel, zehn Brammen und nachträglich mehrere Gußformen und Bronzefragmente entdeckt, die gegenwärtig größtentheils in der Preucker'schen Sammlung von sächsischen Alterthümern im hiesigen k. Antikencabinet aufbewahrt werden. Herr Hofrath Dr. Klemm knüpfte daran die Vorlage mehrerer seltener Instrumente aus Asien, Europa und Afrika, z. B. eines in einem sibirischen Schutengraben aufgefundenen Opfermessers von Bronze, dessen mit Ohrenbildern verzierter Griff in einen Widderkopf ausläuft; dann einer jener Bronzeschalen, wie sie unter den europaischen Alterthümern vorkommen; ferner der nubischen Sichel mit Holzstiel; des arabischen Messers, der spanischen Kavales u. dergl. — Hierauf sprach Herr Professor Dr. Löwe über die Raute in dem sächsischen Wappen, die im Jahre 1273 zum ersten Male auf Siegeln erscheint, über deren sagenhaften Ursprung und die von den Gelehrten seit Grantz aufgestellten Hypothesen zur Erklärung derselben, denen nachher Herr Dr. Klemm einige Bemerkungen über die Kränge oder Schapel beifügte, die in den höhern Kreisen der westeuropaischen Gesellschaft vom 12. bis 15. Jahrhundert auch von Männern bei festlichen Anlässen getragen wurden. Es waren in dem Locale die Uebersetzte des Altars und Crucifixes aufgestellt, welche durch Vermittelung des Hrn. Superintendenten Dr. Haan zu Lebnig aus der Kirche von Blasau an den Verein abgeliefert worden und die im Vereinsmuseum demnach eine Stelle finden werden.

Literatur. Die Redaction des „Illustrirten Familien-Journals“ (engl. Kunstanstalt von Payne) ladet abermals zu einer Novellen-Concurrenz ein und setzt einen Preis von 100 Louis'd'or für die beste der concurrenrenden Novellen aus. Die hierbei zu beachtenden Bedingungen sind: 1) Die Novellen müssen Originalarbeiten und noch nirgends gedruckt. 2) frei von politischen und confessionellen Controversen sein; 3) einen Umfang von mindestens vier Bogen zu 16 dreispaltigen Seiten im Format des „Illustrirten Familien-Journals“ haben; 4) endlich müssen dieselben, mit einem Motto und dem Namen des Verfassers versehen, welcher letztere in einem versiegeltten Couvert beigefügt ist, bis spätestens den 30. Juni 1857 an den Herrn Proocot und öffentlichen Notar Bärwinkel in Leipzig eingekandt werden. Die Entscheidung erfolgt spätestens bis zum 15. August 1857.

Theater. In Wien hat die Einführung der grünen Tricots im Ballet doch begonnen. Am 9. Februar wäre das Ballet „Die Insel der Liebe“ bald deshalb zu einem Apfel des Parades geworden. Die prima ballarina, Fruktuin Legran, wollte sich dem neuen Reglement, das grüne Tricot vorschreibt, nicht fügen. Das Ballet sollte schon abgesetzt werden, als die liebliche Tänzerin sich noch im letzten Momente fügte. Die Entschats und Prolocution nahmen sich übrigens auch bei den grünen Höschen nicht übel aus.

— In Paris ist Victor Hugo's Proceß gegen den Director der „italienischen Oper“ wegen des Textes zu „Rigoletto“ als Uebersetzung des Stückes „Le Roi s'amuse“ gegen den Kläger entschieden, weil der Operntext schon früher in Paris ohne Einsprache des Dichters gedruckt sei. — Haley arbeitet an einer neuen Oper: „La Magicienne“.

* Bemerkenswerth für die Sitte und Mode der Gegenwart ist, daß aus Frankreich an Parfümerien und wohlriechenden Esenzen im Jahre 1855, außer der großen Consumtion im Inlande, 1,800,000 Kilogramme im Werthe von 11 Millionen Fr. ins Ausland geführt wurden. Der verschwendetste, luxuriöse Gebrauch von Wohlgerüchen im Alterthume ist bekannt; er verlor sich im Laufe der Zeiten völlig; erst in der spätern Zeit des Mittelalters wurde die Parfümerie zuerst wieder eine geheime Wissenschaft der Toilettenkunst. Zur Zeit des Hofes Ludwig's XV. trat sie wieder in das Bereich der Industrie ein, und erst in den letzten dreißig Jahren hat sich die Fabrication der Wohlgerüche durch die Sitte des Verbrauchs und durch die Fortschritte der Chemie zu höher unerreichter Höhe aufgeschwungen.

* In St. Petersburg wird eine Uebersetzung der sämmtlichen Werke unsers Schiller in die russische Sprache von R. W. Herkel erscheinen. Es ist davon bis jetzt die erste Hälfte der lyrischen Gedichte im Druck fertig; die zweite, nebst einer Biographie des Dichters, soll bald folgen. Noch existirt keine vollständige russische Uebersetzung von Schiller's Werken; die von Orfel unternommene wird, so weit sie vorliegt, als sehr gelungen gerühmt.

* Ueber den Reisenden Eduard Vogel in Centralafrika ist durch Dr. Barth in London die Nachricht eingegangen, daß derselbe im August v. J. mit einer Carawane nach Wadai aufgebrochen sei. Danach wäre eine Berzehrung von acht Monaten in seinem Reiseplane eingetreten, über die man keine Auskunft hat, da directe Nachrichten von Herrn Vogel fehlen.

„Pfund fein“ enthalten. Sie werden im Ringe geprägt, mit glattem Rande und vertiefter Schrift oder Verzierung. (Art. 183 u. 19.)

10) Die Vereinsgoldmünze ist eine Handelsmünze; ihr Werth bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage, und es darf ihr von keinem Staate die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlungsmittels beizulegen, noch Jemand zu Annahme derselben in dieser Eigenschaft gesetzlich verpflichtet werden. (Hiermit erledigt sich also auch z. B. für die Zukunft der feste Cours der Goldmünzen in Preußen. Die Separatartikel bestimmen das Nöthige für den Uebergang in solchen und ähnlichen Fällen.) Unbeschadet dieses Grundsatzes finden jedoch alle zum Schutze des unveränderten Ausbeutens der Silbermünzen getroffenen Bestimmungen auch auf die Vereinsgoldmünze Anwendung. Goldmünzen, welche das Passirgewicht nicht erreichen, dürfen von Staatskassen, Banken und Creditanstalten zwar gegen einen entsprechenden Werthszugbuhung angenommen, aber nicht wieder ausgegeben werden.

Es bleibt jedem Staate unbenommen, Vereinsgoldmünzen zu einem vorausbestimmten Kassencours in seinen Kassen anzunehmen; dieser Cours ist aber längstens alle sechs Monate nach dem Durchschnitt der Börsencourse (für uns nach dem Course der Börsen von Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg und Wien) der vergangenen sechs Monate (welchen der Kassencours nicht übersteigen darf) neu zu bestimmen. Für andere als Vereinsgoldmünzen ist auch ein solcher Kassencours unzulässig. Was ein Staat über die Annahme der Vereinsgoldmünzen bei seinen Kassen u. s. w. bestimmt, gilt für alle von einem Vereinsstaate geprägten Vereinsgoldmünzen.

Öffentlichen Anstalten, Banken, Creditanstalten ist ferner nicht gestattet, wegen der von ihnen zu leistenden Zahlungen sich den alternativen Vorbehalt der Zahlung in Gold zu einem in Voraus bestimmten Werthverhältnisse gegen Silber oder in Silber zu stellen. (Art. 20 und 21.) Jeder Regierung bleibt vorbehalten, solche alternative Zahlungsversprechen überhaupt zu unterlegen, auch Beschränkungen der Verwendung von Goldmünzen zu gewissen Zahlungen (z. B. Löhnen) auszusprechen. (Sep.-Art. XI.)

In Bezug auf obige Kassencourberechnung ist noch bestimmt, daß für den Fall einer mangelnden Notizung der Vereinsgoldmünze der Goldwerth al marco unter Zuschlag von 1/2 % Prägungskosten als Maßstab zu nehmen ist. Die amtlichen Notizungen sollen künftig neben dem monatlichen Durchschnittspreise der Vereinsgoldmünze auch das Werthverhältnis von Gold und Silber ergeben. — Die Bekanntmachung des Kassencourses hat vorher zu erfolgen und muß außer den zu Grunde liegenden Börsencoursdurchschnitten allemal den Kassencours, die Zeitdauer seiner Geltung, den Vorbehalt der früheren Abänderung und die Erklärung, daß er sich nur auf Staatskassen beziehe, enthalten. (Art. 21 u. Separat-Artikel XII.)

Ältere Landesgoldmünzen bleiben fernerhin gültig — ein etwa für dieselben bestehender fester Kassencours kann fortbestehen, darf aber nicht verändert werden; man wird sie allmählich einziehen. Erstes soll jedenfalls rückfällige aller nicht mehr vollwertigen älteren Goldmünzen geschehen. Fremde Goldmünzen sind, wenn sie tarifirt werden sollen, nach ihrem durchschnittlichen Feingehalte unter Abzug von 1/2 % Prägungskosten, in der Landeswährung nach dem Kassencours der Krone oder in Kronen und Kronzehlern zu tarifiren. — Länder, in denen nach Thalern Gold gesetzlich gerechnet wird, werden das Verhältniß bestimmen, in welchen Kronen zu Erfüllung der in Thalern Gold ausgedrückten Verpflichtungen verwendet werden können. (Sep.-Art. IX.)

11) Wenn die vorigen Bestimmungen streng verhalten, daß durch die Goldmünzen nicht die Silberwährung benachtheiligt werde, so sind nun auch Bestimmungen gegeben, welche schädliche Einwirkungen des Papiergeldes und der Creditpapiere verhüten sollen.

a) Creditpapiere müssen unter allen Umständen in Landeswährung lauten; Banken und Creditanstalten dürfen in keiner andern als der Landeswährung rechnen und zahlen. (Sep.-Art. XIV.)

b) Papiergeld und Banknoten müssen in der Landeswährung (also bei uns in Thalern des Dreißig-Thalersfußes, in Oesterreich und Süddeutschland in Gulden der bezüglichen Landesmünzfußes) ausgestellt werden. Befehrende Abweichungen davon sollen beseitigt werden. (Art. 22 u. Sep.-Art. XV.)

c) Kein Staat darf Papiergeld mit Zwangscours ausgeben oder ausgeben lassen, ohne Einrichtungen zu jederzeitiger Einlösung gegen Silber getroffen zu haben. Bestehende Abweichungen sind längstens bis 1. Januar 1859 zu beseitigen (dies würde also der äusserste Termin auch für die Wiederaufnahme der Einlösung der Wiener Banknoten sein). (Art. 22.)

Die übrigen Bestimmungen setzen den Beginn der Wirksamkeit des Vertrags auf den 1. Mai 1857 und seine Dauer bis Ende 1878 fest; von da an gilt er von fünf zu fünf Jahren stillschweigend verlängert, wenn nicht zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt worden ist. (Art. 28 u. 27.)

Für die Staaten der Münzconvention von 1838 tritt der neue Münzvertrag zugleich an die Stelle derselben. Die besondern Uebereinkünfte zwischen den Thalesstaaten und zwischen den süddeutschen Staaten über gewisse Details ihres Münzwesens bleiben, soweit nicht einzelne Bestimmungen durch den neuen Vertrag abgeändert sind, in Kraft. (Art. 23.)

Die Verordnungen und Gesetze wird man sich gegenseitig mittheilen. (Art. 24.)

Das zu dem zwischen dem Zollvereine und Oesterreich am 19. Februar 1853 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrage gehörige Münzartikel tritt an Stelle des Münzartikels vom 21. October 1845 und soll mit dem Vertrage gleiche Dauer haben. (Art. 25.)

Sollten sich andere deutsche oder außerdeutsche Staaten einem der beiden Zollsysteme (d. h. dem Zollvereine oder der

österreichischen Gruppe) anschließen, so ist man auch bereit, mit ihnen über den Beitritt zu diesem Münzvertrage zu unterhandeln. (Art. 26.)

Es ist auch aus Vorstehendem zu entnehmen, daß eine absolute Uebereinstimmung des Münzwesens aller deutschen Staaten noch nicht erreicht ist, so wird dies doch keinem Unbefangenen, der die großen praktischen Hindernisse völliger Einigung zu würdigen weiß, hindern, den bedeutenden Fortschritt auf dem Wege der Einigung, den dieser Münzvertrag bildet, dankbar anzuerkennen. Und der Keime für eine Weiterentwicklung enthält dieser Vertrag mehr noch als alle früheren. Und diese Vortheile sind für Sachsen erreicht ohne alle Uebelstände einer Uebergangsperiode, da die Aenderung unsers Münzfußes verschwindend klein ist, die Stückelung der Silbermünzen und der Scheidemünze sich nicht ändert, die Vereinsgoldmünze aber eine Landesgoldmünze nicht zu verändern braucht. Wg.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 12. Februar. Herr Adolph von Walsan, Reichs Freiherr von Wartenberg und Penlin, hat seine schon wiederholt an den Tag gelegten, auf Erleichterung der Noth armer und schwacher Personen gerichteten wohlthätigen Gesinnungen dadurch von Neuem bekräftigt, daß er zur Unterstützung alter und armer Frauenpersonen in der Altstadt hiesiger Residenz eine Stiftung errichtet und zu diesem Behufe die Summe von 1000 Thln. in Staatspapieren nebst Talons und Coupons, letztere vom 1. October v. J. an, dem Stadtrathe übergeben hat. Dem Wunsche des Stifters gemäß ist dieser Stiftung mit allerhöchster Genehmigung der Name „Amalien-Stiftung“ beigelegt worden. Bei dieser Stiftung sollen die Zinsen des Capitals jedesmal am 13. November, dem Geburtstage der jetzt regierenden Königin, an 20 der ältesten Jungfrauen und Wittwen, so wie der Unterstützung bedürftig und würdig sind, vertheilt werden.

Der gestern Abend niedergehende und sofort zu Eis werdende Regen hatte ein solches Glätteis hervorgerufen, daß das Begehen der Straßen u. s. äußerst gefährlich geworden war. Man sah viele Personen hinfallen, jedoch haben wir von Verunglückten nichts gehört. Heute ist die Temperatur noch weiter herabgegangen und völliges Thauwetter eingetreten. Mittags 2 Uhr zeigte der Thermometer 5 Grad Wärme.

Leipzig, 11. Februar. Der Jahresbericht über die Wirksamkeit unserer städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im Jahre 1856 läßt erfreulicher Weise eine größere Geschäftsthatigkeit erkennen, wozu wohl am meisten die Verlegung derselben in das Gewandhaus beigetragen hat. Es hatten sich bei der Anstalt 151 Arbeiter (68 m., 113 w.) neu angemeldet, der Besuche nach Arbeitern waren 3516 (752 m., 2734 w.) eingegangen und 3276 Arbeitsbefehle wurden wirklich ausgeführt, so daß nur 240 Befehle unangeführt geblieben sind. Die wirklich ausgeführten 3276 Arbeitsbefehle sind von 142 männl. u. 381 weibl., darunter 39 aus der Armenkasse unterstützten Personen besorgt worden, welche dabei noch Ausweis der zurückgestellten Karten 3224 Thlr. 2 Ngr. bares Geld an 14,658 Arbeitstagen verdient und außerdem noch an 3741 Tagen Beköstigung mit erhalten hatten. Rechnet man die gewöhnliche Kost zu 5 Ngr. pro Tag, so ergibt sich ein Gesamtergebniß von 3847 Thlr. oder durchschnittlich für jeden Arbeiter 7 Thlr. 10 1/2 Ngr. und für jeden Arbeitstag 7 Ngr. 8 Pf. Ein Vergleich zum Jahr 1855 zeigt daß 336 Befehle mehr ausgeführt und dadurch auch der Geldverdienst um ca. 148 Thlr. gewachsen ist. Was endlich die finanziellen Verhältnisse der Anstalt anbetrifft, so betrug der Gesamtaufwand 664 Thlr. 26 1/2 Ngr. excl. des vom Stadtrath unentgeltlich gewährten Locals; da nun die eingegangenen Gebühren bei dem mit der Anstalt verbundenen, aber leider vom Publicum immermehr vernachlässigten Bestandesnachweisungsbureau nur 11 Thlr. 28 Ngr. eingetragen haben, so war ein Zuschuß von 652 Thlr. 28 1/2 Ngr. aus der Armenkasse erforderlich gewesen.

Großenhain, 11. Februar. Der von der k. Staatsregierung deshalb der Deffentlichkeit übergebene Gesetzentwurf einer neuen Gewerbeordnung, damit das gesammte Publicum vor weiterem Vorarbeiten in der Sache von diesem Gesetzentwurf Kenntniß nehme, in die neuen Grundzüge eintretend, sich darüber unbefangene und motivirte Urtheile bilde und dieselben ausspreche, hat unsern Bürgermeister veranlaßt, diesen Entwurf in geeigneten Abschnitten Denjenigen, welche Interesse an der Sache nehmen und auf diesem Wege sich mit dem Gesetzentwurf vertraut machen wollen, vorzuliegen und dieselben zunächst den 14. d. M. Abends halb 7 Uhr in den Rathhausaal zu berufen.

Schneeberg, 11. Februar. Nach der vom Rathe veröffentlichten Uebersicht des polizeilichen Geschäftsbetriebs unserer Stadt auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1856 sind außer den von der Gendarmerie erstatteten Anzeigen 169 Anzeigen von der städtischen Polizeimannschaft erstattet worden, darunter 21 wegen Diebstahls, Diebstahlsverdachts und Betrugs; 4 wegen ungebührlichen Benehmens gegen die Polizeimannschaft; 5 wegen Trunkenheit und Ercef; 3 wegen Straßenhandels; 52 wegen Concubinat; 9 wegen Bettelns; 15 wegen Aufnahme fremder Personen ohne Logiskarte; 4 wegen nächstlicher Kubelordnung; 18 wegen Feiertagsentheiligung; 2 wegen Aufgriffung streckfälliger Bettelgüter; 5 wegen Verkaufs unvollständiger Wäckerwaaren u. s. Außerdem fanden 16 Revisionen der Wäckerwaaren statt. Auf der Polizeirepulsion wurden aus den Gasthöfen angemeldet 441 Fremde, ausgestellt 67 Inlandspässe, 68 Paßkarten, 6 S. werbesteuerscheine, 17 Aufenthaltspässe, 272 Logiskarten, 83 Heimathsscheine, 157 Erlaubnißscheine zu Concerten und Tanzmusiken, 42 polizeiliche Zeugnisse u. s. disse wurden 420 Pässe und Wandlerbücher.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen.

Dresden, 12. Januar. Gestern Abend von 5 Uhr an wurde unter dem Präsidium des Herrn Reichsraths Einert und in Anwesenheit des Herrn Staatsanwalts Held über einen von dem 30jährigen, bereits fünfmal wegen Eigenthumsvergehen, darunter deimal mit Arbeitshaus (in zusammen 3 Jahre und 3 Monate) bestrafte Schuhmachergesellen Johann Eduard Gowerich von hier begangenen

Diebstahl verhandelt. Er hatte am 17. Januar Nachmittags, nachdem er erst am 10. Dec. v. J. aus Amdau entlassen worden, sich in Neudorf in ein Haus eingeschlichen und dort aus einer unverschlossenen Stube einen Kock (Werth 8 Thlr.) entwendet, in welchem ein Talschentuch, ein Cigarrenetui und eine Cigarrenpfeife (zusammen 3 Thlr. 6 Ngr. tarirt) gesteckt. Noch an demselben Abende hatte die thätige Polizei auf von dem Verletzten erstattete Anzeige den ihm ganz unbekanntem Dieb entdeckt, der Kock war wiedererlangt, der Inhalt aber verschwunden. Der Herr Staatsanwalt schloß die Inculpation als ein für die bürgerliche Gesellschaft höchst gefährliches Subject und ermahnte ihn mit eindringlichen Worten zur Besserung seines verbrecherischen Wandels, der Gerichtshof aber verurtheilte ihn auf Grund der Art. 276 z, 277 z, 298, 72, 82 u. 300 zu 1 Jahr Zuchthaus.

Die auf den heutigen Tag früh 9 Uhr anberaumte Verhandlung gegen den des Incesses mit Kindern angeklagten Schnebergesellen Böhrenig aus Weissen konnte, obwohl der Inculpant bereits vorgeführt war, doch wegen eingetretenen oder fingirten Unwohlseins desselben nicht abgehalten werden, sondern wurde vertagt. Die nächste Hauptverhandlung findet künftige Mittwoch gegen die vew. Leutrich aus Plauen wegen Weineids statt.

Borna, 10. Februar. Die überfüllten Zuschaueräume bei der heutigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts mußten auch Den, der den Gegenstand der Verhandlung nicht kannte, darauf aufmerksam machen, daß es sich um Etwas von ungewöhnlich allgemeinem Interesse handelte. So wars denn auch. Auf der Anklagebank saßen zwei Dienstmädchen, gebürtig aus Böhlen bei Grimma, angeschuldigt, durch ihre Unbedachtsamkeit den Brand verursacht zu haben, der am 8. Januar d. J. das alte, durch seine reizende Lage in ganz Sachsen bekannte Schloß Döben bei Grimma zerstörte. Die Beweisaufnahme ergab Folgendes: Die beiden Angeklagten, beide ledigen Standes, mit Namen Stephan und Mädlus, von denen Erstere schon seit drei Jahren, Letztere erst seit dem 1. Januar 1857 beim Rittergutspächter Kaiser in Döben als Mägde in Diensten gestanden, waren an jenem Tage auf Befehl ihres Dienstherrn gegen 4 Uhr Nachmittags mit einer, in einer Laterne verpackten Dellempfe in den sogenannten tiefen Keller, welcher sich unter dem Wohngebäude des Rittergutes befand, hinabgeschickt, um dort Möhren zu holen. In diesem Keller, der gewölbt, sehr finster und sehr feucht war und durch drei Luftlöcher, von denen jedoch nur zwei den damals im Schlosse Döben Wohnenden bekannt waren, mit dem darüber gelegenen Souterrain in Verbindung stand, wo sich der ziemlich bedeutende Holzvorrath des Besitzers von Döben befand, lag damals eine bedeutende Menge altes Stroh (ungefähr 6 — 8 zwispännige Fuder) mit Erde vermischt, und 2 — 3 Gebund frisches Stroh waren benutz, um die Luftlöcher des Kellers nach der Mulde zu damit zu verstopfen. Ueberdies ging von dem Keller das Gerücht, daß es darin spuke. Als nun die Mägde in diesen Keller, wohin nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme überhaupt kein Dienstdote gern und niemals einer allein ging, gekommen waren, hatten sie die Dellempfe aus der Laterne herausgenommen und auf ein zwischen dem unten befindlichen Stroh angebrachtes Bret gestellt und ihre Möhren eingesackt. Beim Wegnehmen der Lampe von dem bezeichneten Brete war nun diese den Händen der Mädlus entglitten und auf das am Boden liegende Stroh gefallen. Wahrscheinlich hierdurch in ihrer oberflächlichen Furcht noch mehr beflücht, hatten sie darauf die Lampe, welche noch düster gebrannt, in die Höhe gerafft, dabei übrigens einen Funken in dem Stroh nicht bemerkt und waren nun dem gespenstigen Keller so rasch als möglich entflohen. Von Dem, was ihnen begegnet, hatten sie ihrem Herrschaft nichts gesagt und bloß gegen eine andere Magd sich geäußert: „heute habe es aber einmal in dem alten Keller gespukt“. Nach Verlauf einer Stunde ungefähr war man darauf aufmerksam geworden, daß aus diesem Keller bedeutender Rauch aufstiege; man hatte diesen zu verstopfen gesucht und deshalb auch in dem darüber befindlichen Souterrain die obengedachten zwei Luftlöcher mit Dänger und dergl. verstopft, um dem Brande den Luftzug zu benehmen. Das Bemühen war aber vergeblich geblieben, weil man das vorbezeichnete dritte Luftloch in dem Souterrain nicht gekannt und deshalb offen gelassen hatte. So hatte sich die Flamme des dort befindlichen Brennholzes demüthigt und in immer größer werdender Ausdehnung die sämtlichen Wohngebäude des Schlosses in Asche gelegt. Der dadurch entstandene Schaden berechnet sich auf circa 12,600 Thlr. Da sich nun ferner ergab, daß an dem fraglichen Tage andere Personen, als die beiden Angeklagten, in dem Keller, von welchem aus sich der Brand verbreitet hatte, nicht zugegen gewesen waren, so beantragte der k. Staatsanwalt mit Bezugnahme darauf und auf die sonstigen Resultate der Beweisaufnahme die Verurtheilung der Angeklagten wegen schuldiger Brandstiftung nach Art. 220 verb. mit Art. 208 des Strafgesetzbuchs. Der Vertheidiger, Adv. Auditor Meyer, suchte zunächst nachzuweisen, daß in jedem Falle mit Rücksicht auf die abergläubige Furcht, welche die Ueberlegung der Angeklagten gefangen gehalten habe, eine verminderte Zurechnung bei Beurtheilung ihrer Fahrlässigkeit angenommen werden müsse; bestritt aber vor Allem und hauptsächlich, daß der Causalnexus zwischen den Handlungen der Angeklagten und dem eingetretenen Erfolge nachgewiesen sei, indem es wissenschaftlich feststehe, daß solche Stroffe, wie feuchtes Stroh und dergl. sich öfters selbst entzündeten und daher auch im vorliegenden Falle recht wohl eine Selbstentzündung des in ziemlicher Menge vorhandenen Strohes eingetreten sein könne. Er knüpfte hieran den Antrag auf Freisprechung der Angeklagten. — Der Gerichtshof verurtheilte nach ziemlich kurzer Berathung ein Erkenntniß, wodurch jede der Angeklagten in Gemäßheit der obengedachten Artikel des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 74 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Zu bedauern ist es, daß heute den Angeklagten, die allerdings sehr schüchtern zu sein schienen, durch die Art ihrer Vernehmung zu wenig Gelegenheit zu freien, selbstständigen Angaben gewährt wurde, wozwegen der Vertheidigung nur rühmend gedacht werden kann. Der eben referirten Hauptverhandlung gingen zwei Verhandlungen über Einsprüche voraus.

Litzan, 9. Februar. Schon mit dem Frühfeste wogten unzählige Menschenmassen dem königl. Bezirksgerichtsgebäude zu, um der für heute anberaumten Hauptverhandlung

*) Nach dem heutigen Verhältnisse des Werths von Silber zu Gold al marco = 1:15,25 würde der Werth einer Krone, im dreif. Thalerfußes ausgedrückt = 9 Thlr. 6 Ngr., der halben Krone also 4 Thlr. 18 Ngr. (unter Berücksichtigung von 1/2 % Prägungskosten) sein.

bewohnen, und ein großer Theil der Verurtheilten, welche der Sitzungsaal nicht aufnehmen konnte, hielten sich im Vorzimmer und selbst auf den Treppen dichtgedrängt...

Darstellung verdiente, in Berücksichtigung des für dergleichen Berichte beschränkten Raumes gütlich, hiervon abzusehen. Nach dem Schluss der Beweisaufnahme erging der Herr Staatsanwalt das Wort...

weit sie stützliche Gutachten über den Gesundheitszustand der Angeklagten betraf, eine geheime war, darunter, mit Ausnahme einer einständigen Unterbrechung, von früh 9 bis Abends gegen 8 Uhr.

Bemerkte Nachrichten.

Aus Brüssel wird der Untergang des Postdampfers „Ravensbourne“ bestätigt. Derselbe hatte Sonntags um 12 Uhr Antwerpen verlassen, mit einigen Passagieren, zahlreichen Frachtgütern...

Bekanntmachung.

Vom Königl. Finanz-Ministerium ist Herr Carl Gottlieb Böber als Steuerconductor für den ersten Steuerkreis (I. Brudrathung vom 25. November 1856, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 410) angestellt worden.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath.

Judic. Voigt.

Zittau-Reichenberger Eisenbahn.

Bekanntmachung

Schwellen-Lieferung betreffend.

Mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, soll durch die unterzeichnete königliche Direction der für die obgenannte Bahn noch nöthige Gesamtbedarf von 40850 Stück weichen Querschwellen...

Königliche Staats-Eisenbahn-Direction.

von Lichrsky.

Advertisement for H. E. Philipp in Dresden, featuring products like Astrachaner Caviar and A. N. Spiglasoff's W in Petersburg.

Pianoforte-Fabrik von August Lehmann, Dresden, Töpfergasse Nr. 8. empfiehlt die neuesten Instrumente, Flügel- und Tafelform, sowohl nach englischer als deutscher Mechanik...

Glanz-Gummische (Harburger) für Herren 1 1/2 Tblr., für Damen 1 Tblr., für Kinder 20 Ngr. Echte Amerikanische Gummische für Herren 1 1/2 - 2 Tblr., für Damen 1 1/2 Tblr.

Eine Dame, die sich längere Zeit in England und Frankreich aufgehalten und es als Wirkungskreis gewünscht hat, sich mit der Erziehung junger Mädchen zu beschäftigen...

Meteorologische Beobachtungen: Table with columns for date, temperature, wind, and other weather-related data.

Im Verlag von Rudolf Kuntze in Dresden erschien: Die Schopenhauer'sche Philosophie in ihren Grundzügen dargestellt und kritisch beleuchtet von C. G. Bähr.

In der Koberger'schen Buchhandlung erschien und ist vorräthig in Dresden in der Schönfeld'schen Buchhandl. (Schloßgasse): „Zur Beurtheilung des Wassers als Heilmittel“ von Dr. Robert Angelhardt.

Das Lesezimmer der Ges. Flora ist Freitag, den 13. Februar, von Abends 6 Uhr an im Brunnengasse an der Annenkirche geöffnet.

SALONS zum Haarschneiden und Frisieren. Oscar Baumann, Coiffeur. Abonnement zum Haarschneiden werden 12mal für 1 Tblr., 6mal zu 15 Ngr. fortwährend ertheilt.

Wine seit mehreren 20 Jahren in Breslau bestehende, vortheilhaft gelegene Conditorei ist Termin Johanni anderweitig zu vermieten.

Frisch angefertigte Comprimirte Rosenpomade in dem stärksten Rosenparfum. Diese Rosenpomade erzeugt ein schön glänzendes, dunkelfarbenes Haar...

Tageskalender. Freitag, den 13. Februar. A. Hoffbauer. Zum ersten Male: Klavierstunden. Kleinigkeit in einem Act. Frei bearbeitet von Th. Hoffmann.

Familien-Nachrichten. Schoren: ein Mädchen, den Julius Scholz in Dresden; den G. F. Beckmann in Rochitz; den Pastor Wagner in Oberdorf b. Chemnitz; den Doktor Lehmann in Saida b. Kreischa.

Verlobt: Dr. Hinr. Greiffenbaha, kgl. Post-Conductor in Dresden, u. Fr. Aug. Krichke u. Augustusburg. Dr. Theodor Kunkler in Altenburg u. Fr. Amalie Kunkler u. A. Krichke.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Donnerst. 12. Febr. A. st. Staatspap. v. 1855 3 1/2 7 1/2 % G., do. v. 1847 4 1/2 9 1/2 % G.; do. v. 1852 5 1/2 4 1/2 % G.; do. v. 1851 4 1/2 10 1/2 % G.; Lombardentf. 9 1/2 % G.; Act. der vorm. f. schles. C. B. G. 4 1/2 9 1/2 % G.; Bankact. v. Leipz. 167 G.; Leipz. Cred. Act. 94 1/2 G.; do. Braunsch. 134 Br.; do. Weimar 128 Br.; Eisenbahnact. v. Leipz. - Dresd. 299 1/2 G.; Pöb. - Zittau 64 G.; Lübeck 68 G.; Nord. Leipz. 272 1/2 Br., neue -; Thüringer 132 1/2 Br.; Wiener Bankn. 97 1/2 G.; Lombard - Wien, Donnerst. 12. Febr. Staatsp. (Schuldversch.) 5 1/2 8 1/2 %; Nationalanl. 57 1/2 do. v. 1852 4 1/2 7 1/2 %; do. 4 1/2 6 1/2 %; Dänischen m. Verloof. v. 1834 -; do. v. 1839 137 1/2; 1854er Loose 111; Grundentlast. Oblig. a. Kronl. -; Bankact. 1039; Escomptobankact. niederöstr. 602 1/2; Act. der franz.-östr. Eisenb. Gesellschaft 311; do. Nordbahn 2210; Donauobersch. 579 1/2; Lloyd -; Act. d. Creditbank 286; Act. d. Eisenb. 203 1/2; do. Theilb. 203; Amst. -; Augsb. 105 Br.; Frankf. a. M. 104 1/2 Br.; Hamburg 77 1/2 Br.; London 10, 10 1/2; Paris 122 1/2; f. l. Wagn. ducten 8.

Berlin, Donnerst. 12. Febr. Staatsp. (Schuldversch.) 84 1/2; 4 1/2 neue Anl. 99 1/2; Nationalanl. 55 1/2; 3 1/2 Präm. Anl. 116 1/2; 5 1/2 Metall. 83 1/2; f. l. Loose 108 1/2; Kön. poln. Schatzsch. 84; Braunsch. Bankact. 133 1/2; Darmstäd. 124 1/2; Dessauer Creditact. 97 1/2; Leipz. Creditact. 95 1/2; östr. Creditact. 140; Weimar. Bankact. 127 1/2; Berlin - Anhalter Eisenb. Act. 153; Berlin; Cottbus 139; Lübnitz - Verh. 148 1/2; Ober-schles. Lit. A. 149; franz. östr. Staatsp. 156 1/2; Rhein. 111 1/2; Wilhelmsh. (Ref.) Oöstr. 111; Köln - Minden -; Thüringer -; Hamb. 2 Mt. 151; London 3 Mt. 6, 18 1/2; Paris 2 Mt. 79 1/2; Wien 2 Mt. 96 1/2.

Paris, Mittwoch, 11. Februar. 3 1/2 Rente 68, 30; 4 1/2 94, 75; 5 1/2 Span. -; Silberanl. -; östr. Staatsp. Act. 765; Credit Mobilier 1340; Lombard. Eisenb. Act. -.

Getreide-Börsen. Berlin, 11. Febr. Weizen loco 50 - 53 Tbr. Roggen loco 42 1/2 - 43 1/2 Tbr. Gerste 33 - 40 Tbr. Hafer loco 21 - 25 Tbr. Rüböl loco 17 1/2 Tbr. bez. Spiritus loco ohne Reb 26 1/2 Tbr. bez. Weizen oblig. geschäftlos. Roggen loco bei keinem Handel ziemlich unbedeutend. Termine anfangsbilliger verkauft, schließen etwas fester; gel. Öl, Rüböl, ziemlich fest behauptet. Spiritus anfangs etwas matter, und billiger verkauft, schließt wieder fester.